

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 43 / 2009

12. Mai 2009

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Betriebswirtschaft PLuS
(Praxisverbund Lehre und Studium)“
mit dem Studienabschluss „Bachelor of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
und dem Berufsabschluss
an der Industrie- und Handelskammer Aachen
(PO-BWL PLuS)**

vom 15. Mai 2007 (FH-Mitteilung Nr. 11/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 12. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 38/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)



Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2	Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	3
§ 3	Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag	4
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	4
§ 6	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, Prüfungen und Prüfungstermine	6
§ 7	Bachelorarbeit; Praxisprojekt	6
§ 8	Inkrafttreten	7
Anlage 1	Weitere Zugangsvoraussetzungen	8
Anlage 2	Studienplan	9
Anlage 3	Allgemeine Kompetenzen	10
Anlage 4	Katalog Sprache/Sozialkompetenz A	11
	Katalog Sprache/Sozialkompetenz B	11
Anlage 5	Gesamtverlauf	12
Anlage 6	Ausbildungsberufe	13

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
„Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“
mit dem Studienabschluss „Bachelor of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen
und dem Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer Aachen
(PO-BWL PLuS)
vom 15. Mai 2007 (FH-Mitteilung Nr. 11/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 12. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 38/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“ an der Fachhochschule Aachen.
- (2) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die PO Betriebswirtschaft/Business Studies in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für den Teil der Berufsausbildung, der mit der IHK-Abschlussprüfung endet, gilt zusätzlich der Ausbildungsvertrag mit dem ausbildenden Unternehmen und die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung. Die möglichen Ausbildungsberufe sind in Anlage 6 benannt.

§ 2

Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.
- (2) Aufgrund der bestandenen Berufsausbildung verleiht die IHK den berufsqualifizierenden Abschluss. Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die IHK den Abschluss der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung in Englisch bzw. in Französisch bzw. die Zusatzqualifikation Englisch / Französisch / Spanisch. Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die London Chamber of Commerce and Industry die Qualifikation English for Business, Level 1, 2 oder 3.
- (3) Der Studiengang richtet sich an leistungsbereite junge Menschen, die auf die Basis einer qualifizierten Berufsausbildung gemäß Anlage 6 nicht verzichten wollen, gleichzeitig aber ein betriebswirtschaftliches Studium, das zur Übernahme verantwortlicher Positionen befähigt, anstreben. Synergieeffekte ermöglichen dabei im Vergleich zu einem sequentiellen Ablauf der beiden Qualifikationswege eine deutliche zeitliche Verkürzung. Ein besonderes „PluS“ dieses Studienganges liegt aber darin, dass durch die Integration der Berufsausbildung (Lehre) in das Studium eine ständige Rückkoppelung zwischen den an der Hochschule gewonnenen Erkenntnissen und den Anforderungen der Praxis entsteht. Die Studierenden können in den Ausbildungsphasen im Unternehmen immer wieder das erworbenen Fachwissen in der

Praxis anwenden und die Relevanz für betriebliche Prozesse erfahren. Umgekehrt erkennen sie mit fortschreitender Ausbildungsdauer Anforderungen der Praxis an die Wissenschaft. Damit wird der Blick für unternehmensrelevante Zusammenhänge und damit auch die Qualifikation in besonderem Maße gefördert. Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, ihre Fremdsprachenkompetenz gezielt zu erweitern und mit der Übersetzerprüfung zu dokumentieren.

§ 3

Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Praxisphase und Bachelorprüfung acht Semester, davon sechs Studiensemester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.
- (3) Die Praxisphase beträgt 22,25 Monate.
- (4) Die Aufnahme des Studiums erfolgt jeweils zum Beginn des Wintersemesters mit der Praxisphase.
- (5) Jede/Jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Creditpunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 4 nachzuweisen.
- (6) Für die Durchführung der Berufsausbildung schließt die Fachhochschule Aachen mit geeigneten Unternehmen einen Kooperationsvertrag, in dem insbesondere die Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen geregelt ist.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gemäß Anlage 1 verlangt.
- (2) Weiterhin wird der Nachweis eines Ausbildungsplatzes für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 6 bei einem Unternehmen, mit dem ein von der Fachhochschule Aachen unterzeichneter Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde, verlangt.
- (3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

- (1) Der vierjährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
- (2) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Die Zwischenprüfung besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die

jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog gemäß Anlage 4 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modulnr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

Je eine Sprache/Sozialkompetenz muss aus dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz A und dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz B gemäß Anlage 3 nach Maßgabe des Studienangebots gewählt werden.

(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modulnr.	Modulbezeichnung
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Vertiefungsrichtung wird durch Anmeldung zur ersten Prüfung einer Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Festlegung der Vertiefungsrichtung kann in jedem Vertiefungskatalog einmal geändert werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Management
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums, den Prüfungen des Vertiefungsstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(5) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Studiensemester setzt den Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm voraus. Für die weiteren Zulassungsvoraussetzungen zu Hochschulprüfungen gilt § 7 der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies entsprechend.

(2) Für die Durchführung der Prüfungen gilt § 8 der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies entsprechend.

§ 7

Bachelorarbeit; Praxisprojekt

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

- a) die Prüfungen des Kernstudiums bestanden hat,
- b) die Zulassungsvoraussetzungen für die weiteren Prüfungen des Vertiefungsstudiums gemäß § 15 RPO erfüllt,
- c) von den Prüfungen des Vertiefungsstudiums mindestens vier erbracht hat.

d) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen.

(2) Bricht die Studierende bzw. der Studierende den Studiengang Betriebswirtschaft PLuS vor dessen ordnungsgemäßen Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule Aachen unbeschadet der vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis zwischen Kooperationsunternehmen und Studierendem die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierender des Studiengangs Betriebswirtschaft/Business Studies unter Anrechnung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63 Hochschulgesetz fortzusetzen.

(3) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

§ 8

Inkrafttreten*

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 17.05.2007 (FH-Mitteilung Nr. 11/2007). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 12.05.2009 – FH-Mitteilung Nr. 38/2009) ergibt sich aus der Änderungsordnung.

Weitere Zugangsvoraussetzungen

Qualifikation	Weitere Zugangsvoraussetzungen
Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 7
Zeugnis der Fachhochschulreife	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 7
Gleichwertig mit der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife anerkanntes deutsches Zeugnis	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 7
Gleichwertig mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife anerkannte ausländische Bildungsnachweise	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 7

Studienplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP	SWS	Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X								
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X								
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X								
71104	Personal	5	4		X								
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X								
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X								
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X							
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X							
72103	Statistik 2	5	4			X							
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X							
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X							
72106	Kostenrechnung	5	4			X							
73101	Mikroökonomie	5	4				X						
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	5	4				X						
73103	Marketing	5	4				X						
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X						
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X						
73115	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4				X						
74101	Makroökonomie	5	4					X					
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	5	4					X					
74103	Organisation	5	4					X					
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	5	4					X					
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X					
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4					X					
75100	Unternehmensführung	5	4								X		
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4								X		
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4								X		
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4								X		
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5	4								X		
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5	4								X		
76739	Praxisprojekt	15										X	
76740	Bachelorarbeit	12										X	
76741	Kolloquium	3										X	
	Summe Creditpunkte	180			30	30	30	30			30	30	
	Summe Semesterwochenstunden		120		24	24	24	24			24		

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.

Allgemeine Kompetenzen

gem. § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Creditpunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2

Katalog Sprache/Sozialkompetenz A

Modulnr.	Modulbezeichnung
71508	Chinesisch für Anfänger
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71501	Französisch für Anfänger
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71502	Italienisch für Anfänger
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71503	Niederländisch für Anfänger
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71504	Spanisch für Anfänger
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

Katalog Sprache/Sozialkompetenz B

Modulnr.	Modulbezeichnung
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

Gesamtverlauf

Unternehmen	Studiensem. FH Aachen	Ausbil- dungs- monate (ca.)	Gesamt- semester	Berufskolleg (Unterrichts- tage pro Woche)	Credit- punkte
Praxisphase		8,5	1	2 Tage	
	1. (SS)		2	1 Tag	30
Praxisphase		2	2	1 Tag	
	2. (WS)		3	1 Tag	30
Praxisphase		1	3	1 Tag	
<i>Zwischenprüfung IHK</i>					
	3. (SS)		4	1 Tag	30
<i>Fremdsprachenprüfung (optional)</i>					
		2	4	1 Tag	
	4. (WS)		5	1 Tag	30
<i>Zwischenprüfung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften</i>					
Praxisphase		7,25	6	1 Tag	
<i>IHK-Abschlussprüfung</i>					
1 Praxistag pro Woche	5. (WS)	1*	7		30
Praxisphase		0,5	7		
Praxisprojekt / Bachelorarbeit	6. (SS)	**	8		30
<i>Bachelorprüfung</i>					
	6	ca. 22,25 Monate bis zum Beginn Praxis- projekt / BA- Arbeit	8		180

* individuell zu vereinbaren, entspricht kumuliert einem Monat Praxis

** Das Praxisprojekt wird in Zusammenarbeit mit den Unternehmen durchgeführt

Ausbildungsberufe

- Industriekauffrau/-kaufmann
- Groß- und Außenhandelskauffrau/-kaufmann
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Steuerfachangestellte/-r